

# Pressemitteilung

des BUND Ortsverbandes Backnanger Bucht  
vom 13.02.2017



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
**Ortsverband Backnanger Bucht e.V.**  
[bund.backnanger-bucht@bund.net](mailto:bund.backnanger-bucht@bund.net)  
<http://facebook.de/BUNDBacknang>

## Himmelsleiter oder Sündenfall

### BUND befürchtet Rechtsbeugung durch Stadtverwaltung

Der „Steilhang der Murr unterhalb des Stiftshofes bis zur Annonay-Brücke“ steht als Naturdenkmal (Schutzgebietsnummer 81190080022, mit insgesamt ca. 12700 qm<sup>2</sup> Fläche) unter strengem Schutz. Die geplanten Baumaßnahmen zur sog. „Himmelsleiter“ stellen einen erheblichen Eingriff dar, die aus Sicht des BUND für Umwelt- und Naturschutz nach geltendem Recht nicht genehmigungsfähig sind.

Der Schutzstatus unterliegt zwar per Rechtsverordnung der Unteren Naturschutzbehörde – in diesem Falle also dem Landratsamt Rems-Murr – an der Schutzbegründung von 1986 – dem Einrichtungszeitpunkt als Naturdenkmal - hat sich aber nichts geändert. Eine Aufhebung des Schutzes würde jeder Grundlage entbehren.

Eine Realisierung wäre mit erheblichen Rodungen und Erdbewegungen verbunden, die nur mit schwerem Gerät im Steilhang möglich wären - mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Flora & Fauna, die bestehenden Lichtverhältnisse, die dünne, erosionsgefährdete Humusschicht und damit auch den Bewuchs und mögliche Hangrutschungen sowohl während der Bauzeit, als auch in Folge.

Die vergleichsweise steile Ausführung der sog. „Himmelsleiter“ wird außerdem dem Anspruch einer Barrierefreiheit nicht genügen können. Eine solche öffentliche Treppe erfordert darüber hinaus auch des Nachts eine helle Ausleuchtung und im Winter entsprechend konsequente und gründliche Räum- und Streuarbeiten. All das - genauso wie das regelmäßige Zurückschneiden des Hangbewuchses und zunehmende Müllentsorgungs- und Säuberungsarbeiten - werden im laufenden Betrieb für steigende Kosten sorgen. Die Behauptung von Stadt und Planungsverantwortlichen, die „Himmelsleiter“ wäre im Vergleich zu den Sanierungsarbeiten des bestehenden Weges praktisch kostenfrei zu haben darf bezweifelt werden. Auch eine Verlagerung „sozialer Brennpunkte“ aufgrund der geringen Einsehbarkeit wären zu erwarten.

Aus Sicht des BUND sind die erwarteten Landeszuschüsse zur Treppe von 220.000 € als umweltschädliche Subvention zu bewerten und daher Verschwendung von Steuergeldern. Den städtischen Anteil könnte man statt dessen viel vernünftiger und effektiver in die Verbesserung der bestehenden Treppen und Stege Backnangs investieren.

Der BUND erwartet daher, dass die Stadtverwaltung Backnang den Schutzstatus des Naturdenkmals anerkennt und entsprechend die Planung der sog. Himmelsleiter nicht weiter verfolgt!

v.i.S.d.P.

Jerusalem, Dirk  
Beim Marienheim 7  
71522 Backnang

Mitglied im Vorstand des BUND Ortsverbandes Backnanger Bucht  
<http://facebook.de/BUNDBacknang>